

I n s e r a t e.

Bekanntmachung.

Die Heimathörigkeit nachstehender Personen, für welche Todscheine eingesandt wurden, ist zu ermitteln, nämlich:

- 1) Für Joh. Mathias Linsig?, gew. Kutscher, Ehemann der Marie Anne Labré, gebürtig von Basel?, wohnhaft gewesen zu Paris, rue Lauriston N^o 62, und gestorben am 16. Mai 1868 im Alter von 86 Jahren.
- 2) Für Josephine Gilbert?, geboren in Basel?, Tochter von Benjamin Gilbert und der Ambrosine Lecire, gewesene Ehefrau des Flachmalers Jean Charles Larroche, gestorben zu Paris am 17. Juli 1868, rue Delaunay 18 bis, in einem Alter von 78 Jahren.
- 3) Für Fritz Hainz?, geboren in Stat Matha?, gew. Gefängnißwärter in Bldbah (Algier), gestorben im Militärspital daselbst am 8. April 1868, seines Alters 57 Jahre.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 19. Februar 1869.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Zur Beachtung.

Es muß neuerdings in Erinnerung gebracht werden, daß Reklamationen von Nummern des Bundesblattes oder von Bogen der Gesetzsammlung rechtzeitig, wenigstens im ersten Vierteljahre nach dem Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des Gesetzbogens, gemacht werden müssen, weil

den später und besonders den erst nach Jahren angebrachten Reklamationen nicht mehr entsprochen werden kann.

Bern, den 5. Februar 1869.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Peremptorische Vorladung.

Jakob Streule von Herisau, dessen gegenwärtiger Aufenthalt in Amerika hierorts unbekannt ist, wird anmit peremptorisch aufgefordert, Mittwoch den 28. April laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, vor der Ehegaume auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Frau Susanna, geborne Stadler, zu antworten, unter der Androhung, daß das Nichterscheinen als Anerkennung der Klage ausgelegt und dann gesprochen würde, was Rechtens ist.

Herisau, den 20. Januar 1869.

Namens der Ehegaume,

Der Präsident:

Frid. Leuzinger, Pfarrer.

Peremptorische Aufforderung.

Dem unbekannt in Amerika abwesenden Hans Jakob Frischknecht von Schwellbrunn, zuletzt wohnhaft auf der Egg dahier, wird anmit öffentlich mitgetheilt, daß seine Ehefrau Barbara, geborne Schuch, eine Scheidungsklage wider ihn erhoben hat. Er wird deshalb peremptorisch aufgefordert, Mittwoch den 28. April laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, vor der Ehegaume auf dem hiesigen Rathhause Neb' und Antwort zu geben, unter der Androhung, daß das Ausbleiben als Anerkennung der Klagepunkte angenommen und dann gesprochen würde, was Rechtens ist.

Herisau, den 25. Januar 1869.

Namens der Ehegaume,

Der Präsident:

Frid. Leuzinger, Pfarrer.

- 3) Telegraphist in Sûs (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Februar 1869 bei der Telegrapheninspektion in Bellinz.
- 4) Kreispostkontroleur in Basel. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 24. Februar 1869 bei der Kreispostdirektion Basel.

Note. Dieser Nummer ist Sig. 42 des IX. Bandes der eidg. Gesefzsammlung beigelegt.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.02.1869
Date	
Data	
Seite	265-268
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 071

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.